



Überprüfung und Anpassung der Verkehrssituation in der Glambecker Straße

<i>Organisationseinheit:</i> CDU/FDP Fraktion <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 16.01.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	26.01.2026	N
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (Vorberatung)	27.01.2026	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	02.02.2026	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	05.02.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, die Verkehrssituation in der Glambecker Straße unter besonderer Berücksichtigung des Busverkehrs und der Verkehrssicherheit zu überprüfen und folgende Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen:

1. Die Anzahl der Parktaschen ist mindestens in einer Fahrtrichtung zu reduzieren, zumindest jedoch im Bereich der Bushaltestelle, um einen reibungslosen Busverkehr sowie sichere Ein und Ausstiegsprozesse zu gewährleisten.
2. Die im Kreuzungsbereich Louisenstraße/Glambecker Straße vorhandene Schwelle (Rampensteine) ist auf ihre Höhe und Ausführung zu überprüfen. Ziel ist eine Reduzierung der Höhe oder alternativ die vollständige Entfernung, sofern dies aus verkehrssicherheitsrechtlicher Sicht vertretbar ist.
3. Die Sitzbank im Bereich der Bushaltestelle ist zu entfernen oder an einen anderen geeigneten Standort zu versetzen, um das vollständige Ausklappen der Rampe für Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und mobilitätseingeschränkte Personen zu ermöglichen.

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung entstehenden Kosten sind zu ermitteln und der Stadtvertretung im Rahmen eines Umsetzungsvorschlages darzustellen.

Beratungsergebnis						
Gremium		Sitzung am		TOP		
<hr/>						
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Im Bauausschuss wurde die Verkehrssituation in der Glambecker Straße unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Verkehrssicherheit beraten. Im Rahmen einer praktischen Befahrung mit einem Linienbus konnten die örtlichen Gegebenheiten nachvollzogen werden.

Dabei zeigte sich, dass das Ausklappen der Rampe an der Bushaltestelle aufgrund einer unmittelbar angrenzenden Sitzbank erheblich erschwert ist. Zudem kommt es während der Haltezeiten der Busse, die bis zu fünf Minuten betragen können, regelmäßig zu beidseitigen Rückstaus im fließenden Verkehr. In der Folge entstehen unübersichtliche Situationen sowie teils gefährliche Überholmanöver. Ursache hierfür ist insbesondere das Zusammenspiel aus Bushaltestelle und angrenzenden Parktaschen.

Darüber hinaus wurden aus der Bürgerschaft Hinweise gegeben, dass die im Kreuzungsbereich Louisenstraße/Glambecker Straße eingebauten Rampensteine als zu hoch wahrgenommen werden. Nach Angaben von Anwohnern kam es hier bereits zu Beschädigungen an Fahrzeugen und Bussen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung weiterhin ausdrücklich gewollt sind. Diese dürfen jedoch nicht zu einer dauerhaften Verkehrsbehinderung führen oder den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan: nein

Im laufenden Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Ja	In Folgejahren: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich
Ergebnishaushalt: Produkt/ Konto: Aufwendungen Erträge Alt: 0 € 0 € Neu: 0 € 0 €	Ergebnishaushalt: Produkt/ Konto: Aufwendungen Erträge Alt: 0 € 0 € Neu: 0 € 0 €
Finanzhaushalt: Produkt/ Konto: Maßnahme-Nr.: Auszahlungen Einzahlungen Alt:0 € 0 € Neu:0 € 0 €	Finanzhaushalt: Produkt/Konto: Maßnahme-Nr.: Auszahlungen Einzahlungen Alt: 0 € 0 € Neu: 0 € 0 €
Finanzielle Mittel stehen:	
<input type="checkbox"/> auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Ergebnishaushalt: 0 € Finanzhaushalt: 0 €	Produkt / Konto: Produkt / Konto: Maßnahme-Nr.:
<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (kein Deckungsvorschlag)	

Bemerkungen: Die im Zusammenhang mit der Umsetzung entstehenden Kosten sind durch den Bürgermeister zu ermitteln und der Stadtvertretung gesondert darzustellen.

Anlage/n

Keine

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister